

Erfolgreiche Frauenquote:

Mehr Frauen in französischen Aufsichtsräten

Die gesetzliche Quotenregelung zum Ausgleich des Frauen- und Männeranteils in Aufsichts- und Verwaltungsräten trägt offenbar erste Früchte.

Obwohl die Regelung etappenweise bis 2017 eingeführt wird, haben die französischen Betriebe bereits jetzt umfangreiche Neugestaltungen ihrer Aufsichtsräte begonnen, wobei zwischen 2011 und 2012 beinahe jede zweite in den Aufsichtsrat berufene Person eine Frau war. „Die Einhaltung der gesetzlich geregelten Quote hat weder zu einer Änderung, noch zu einer Abschwächung der Aufnahmekriterien geführt“, fasste die Beobachtungsstelle für Gleichstellung zusammen.

Mehr Frauen in französischen Aufsichtsräten

Mit dem Gesetz vom 13. Jänner 2011 wurde eine Frauenquote für die Führungsgremien großer Unternehmen eingeführt. Hiervon betroffen sind die Aufsichts- und Verwaltungsräte (nicht die Vorstände) öffentlicher, sowie börsennotierter Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern und einem Umsatz ab 50 Millionen Euro. Zwischen 1500 und 1800 Unternehmen fallen unter diese neue Regelung.

- Drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. 2014, muss der Frauenanteil in den betroffenen Gremien mindestens 20 % betragen.
- Sechs Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes, d. h. 2017, muss der Frauenanteil in den Führungsgremien 40 % betragen. Bei Nichteinhaltung der Quoten werden Neuernennungen von Männern ungültig. Das Gesetz sieht ebenfalls einen Sanktionsmechanismus vor, der bei Nichteinhaltung

der gesetzlichen Regelungen zur Anwendung kommt und Sitzungsgelder in den Aufsichts- und Verwaltungsräten zeitweise aussetzen kann.

Aufgrund des Erfolgs dieser Regelung sieht die Regierung eine Ausweitung auf Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitern vor. Obwohl die Regelung als gewagtes Ziel gegolten hatte, ist laut einer Studie der Beobachtungsstelle für Gleichstellung in Verwaltungsräten (Observatoire de la parité dans les conseils d'administration), die erste Etappe bereits erreicht. Der Frauenanteil in den Verwaltungsräten lag zum 30. Juni 2012 bei 16,2 %. Offenbar hat das Gesetz Wirkung gezeigt, denn 40 % der Frauen wurden nach dem 1. Jänner 2011 in die Aufsichtsräte berufen.

In den 40 führenden französischen Aktiengesellschaften fällt die Bilanz noch positiver aus: Im Juni 2012 waren 24 % der Verwaltungsratsmitglieder Frauen, gegenüber 20 % im Juni 2011 und 8,5 % im Jahre 2007. Der CAC 40 – ein Leitindex jener 40 führenden französischen Aktiengesellschaften, die an der Pariser Börse gehandelt werden – ist damit weltweit führend auf dem Gebiet der Gleichstellung (gefolgt vom Dow Jones).

Zum ersten Mal überholt Frankreich die USA bei der Gleichstellung der Frauen in den Aufsichtsräten. Die bei ca. 200 der größten Unternehmen

weltweit von Corporate Women Directors International (einem Washingtoner Think-tank) durchgeführte Studie zeigt auf, dass 17 der an der Börse gehandelten französischen Unternehmen einen Frauenanteil von 25,1 % aufweisen, im Vergleich zu 20,9 % in den amerikanischen Unternehmen.

Was die zweite Etappe betrifft, so gestaltet sich die Umsetzung etwas schwieriger. Die Abgeordnete Marie-Jo Zimmermann (UMP), Initiatorin des Gesetzes, schlägt in der Wirtschaftszeitung Les Echos vor: „Einige derzeit von Männern besetzte Posten sollten, um den Frauen Platz zu machen, nicht verlängert werden.“ Sie schätzt die Zahl der Frauen, die bis 2017 einen Posten in einem Verwaltungs- oder Aufsichtsrat erhalten sollten, auf 900.

Ungleiche Einkommen: Zum ersten Mal werden zwei Unternehmen sanktioniert

Zum ersten Mal werden in Frankreich zwei Firmen sanktioniert, die zur Geschlechtergleichstellung bei Gehältern nichts unternommen haben. Das Gesetz sieht vor, dass Betriebe ab 50 Arbeitnehmern einen Betriebsplan ausarbeiten müssen, durch den unterschiedliche Gehalts- und Karriereschemen verhindert werden. Gegen zwei Firmen, bei denen Gehaltsunterschiede für denselben Posten nachzuweisen waren, werden Strafen zwischen 5000 und 8000 Euro monatlich verhängt, die solange zu bezahlen sind, bis eine gesetzkonforme Situation hergestellt ist.